

Qualitätsgemeinschaft Berufliche Bildung Region Köln e. V.  
c/o IHK Köln, Unter Sachsenhausen 5-7, 50667 Köln

Per E-Mail als PDF versandt an politische und gesellschaftliche Akteure

Seite 1/4

Köln, 15.08.2025

### **Akuter Handlungsbedarf nach BGH-Urteil zum Fernunterrichtsschutzgesetz (FernUSG)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das am 12. Juni 2025 verkündete Urteil des Bundesgerichtshofs (Az. III ZR 109/24) hat für die gesamte deutsche Weiterbildungsbranche eine juristische und wirtschaftliche Schockwelle ausgelöst und droht, einen wesentlichen Teil der Online-Bildungsangebote faktisch lahmzulegen.

Der Bundesgerichtshof hat entschieden, dass strukturierte Online-Kurse mit Wissensvermittlung, Fragemöglichkeiten und (teilweise) asynchronen Inhalten als Fernunterricht nach dem Fernunterrichtsschutzgesetz (FernUSG) gelten – unabhängig davon, ob sie sich an Unternehmer\*innen und Verbraucher\*innen richten.

Damit unterliegen nahezu alle digitalen Weiterbildungsangebote der ZFU-Zulassungspflicht.

#### **Was bedeutet das?**

- Sämtliche Bildungsangebote, die den im Urteil beschriebenen Kriterien unterliegen sind ohne vorherige Zulassung *nichtig*.
- Bereits gezahlte Lehrgangsgebühren können von Teilnehmenden zurückgefordert werden, auch bei Kursen, die weitgehend oder vollständig absolviert wurden.

Vorstand:  
Gabriele Unützer (Vorsitz)  
Dennis Chrubasik  
Richard Klein (kommiss.)

Geschäftsführerin:  
Corinna Eisenhofer

Assistentin:  
Jana Söhnert

Qualitätsgemeinschaft Berufliche Bildung Region Köln e. V.

c/o IHK Köln  
Unter Sachsenhausen 5-7  
50667 Köln  
(Besuchereingang: Komödienstraße 18-24)

www.weiterbildung-koeln.de  
geschaeftsstelle@weiterbildung-koeln.de  
0221 / 1640-6641 bzw. -6640

**Bankverbindung:** Kreissparkasse Köln | IBAN: DE73 3705 0299 0000 648417 | BIC: COKSDE33XXX

Vereinsregister:  
Amtsgericht Köln VR 16095

Seit 2005 regelmäßig durch die  
CERTQUA zertifiziert

- Es gibt keine Möglichkeit, für laufende oder vergangene Kurse nachträglich eine Zulassung zu erwirken. Zudem ist die ZFU-Zulassung komplex, langwierig und für viele kleinere Anbieter wirtschaftlich kaum leistbar.
- Die unmittelbare wirtschaftliche Bedrohung reicht von erheblichen Umsatzverlusten bis hin zur Existenzgefährdung vieler Bildungsträger. Internationale Wettbewerber, die außerhalb Deutschlands ohne Zulassung arbeiten, könnten Marktanteile gewinnen.
- Betroffen sind nahezu alle Bildungsformate in beruflicher Weiterbildung, in Industrie, Handel, Handwerk, Dienstleistungen sowie in digitalen Qualifizierungsprogrammen.
- Gefahr für Innovation: Kreative und praxisorientierte Formate werden durch Regularien ausgebremst.

#### **Aus Sicht der Bildungsanbieter ist dieses Urteil geschäftsschädigend**

- Es zwingt Anbieter, Geschäftsmodelle sofort umzubauen oder Angebote einzustellen, wodurch die Geschäftsgrundlage entzogen wird
- In großen Verbänden und Bildungsnetzwerken sind mehrere Tausend Lehrgänge pro Jahr tangiert, mit **teilnehmerseitigen teilweise sehr hohen Rückforderungsansprüchen**
- Es erzeugt Rechtsunsicherheit, weil die Abgrenzung zwischen Coaching, Beratung und zulassungspflichtigem Fernunterricht unscharf bleibt.
- Es gefährdet Arbeitsplätze und mindert den Zugang zu dringend benötigten Weiterbildungsangeboten in Zeiten des Fachkräftemangels und der digitalen Transformation.

#### **Warum ist schnelles politisches Handeln unverzichtbar?**

Das FernUSG stammt aus dem Jahr 1977 – aus einer Zeit ohne Internet, ohne E-Learning, ohne hybride Bildungsformate. Das Verständnis des BGH, dass selbst ergänzende Aufzeichnungen von Live-Unterricht zu einer Zulassungspflicht

führen, verkennt die Realität moderner Bildungsarbeit und behindert digitale Lehr- und Lernformen massiv.

Für viele Teilnehmende sind Aufzeichnungen kein Ersatz, sondern notwendige Ergänzung, um Lernstoff nachzuarbeiten – insbesondere für Berufstätige, Eltern und Menschen mit Einschränkungen. Das BGH-Urteil zwingt Anbieter nun entweder, diese zentrale Serviceleistung zu streichen oder in aufwendige und teure Zulassungsverfahren einzutreten, die nicht auf flexible, modulare oder kurzfristig startende Programme ausgelegt sind.

#### **Die Folgen ohne Gegensteuern:**

- **Massive Kursabsagen und Programmstreichungen in der beruflichen Weiterbildung.**
- **Gefährdung von Qualifizierungsoffensiven in Zeiten des Fachkräftemangels.**
- **Wettbewerbsverzerrung zulasten deutscher Anbieter gegenüber internationalen Plattformen, die nicht dem FernUSG unterliegen.**
- **Verlust von Arbeitsplätzen in einer Branche, die jährlich Millionen Menschen qualifiziert und weiterbildet.**

#### **Politische Ausgangslage:**

Im Koalitionsvertrag der Bundesregierung ist ausdrücklich festgehalten, dass das Fernunterrichtsschutzgesetz modernisiert werden soll, um es an die Anforderungen des digitalen Zeitalters anzupassen. Das aktuelle Urteil des BGH macht deutlich, dass diese Modernisierung **jetzt** umgesetzt werden muss – **nicht irgendwann**. Andernfalls drohen irreparable Schäden für den Weiterbildungsstandort Deutschland.

#### **Unsere Forderungen an die Politik:**

1. **Kurzfristige Übergangsregelung**  
Sofortige gesetzliche Klarstellung, dass laufende und bereits abgeschlossene Verträge über Weiterbildung nicht nachträglich als nichtig gewertet werden dürfen.

## 2. **Modernisierung des FernUSG**

Anpassung des Gesetzes an die Realität digitaler Bildungsformate:

- Klare Differenzierung zwischen Fernunterricht im ursprünglichen Sinn und hybriden/digital unterstützten Präsenzformaten.
- Ausnahme für ergänzende Aufzeichnungen von Live-Online-Unterricht.

## 3. **Prüfung der Abschaffung oder grundlegenden Reform**

Das FernUSG darf nicht zum Hemmschuh für berufliche Weiterbildung im digitalen Zeitalter werden. Es muss so reformiert werden, dass Innovation, Flexibilität und Qualitätssicherung im Einklang stehen.

## 4. **Dialog mit der Branche**

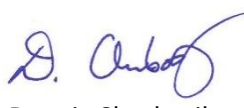
Einrichtung eines runden Tisches zwischen Politik, Bildungsanbietern, Verbänden und ZFU zur schnellen Erarbeitung praxistauglicher Lösungen.

Wir stehen an einem Scheideweg. Ohne rasche politische Reaktion droht ein Kahlschlag in der deutschen Weiterbildungslandschaft. Wir appellieren eindringlich an Sie: Schützen Sie die Bildungsanbieter, sichern Sie die Qualifizierung der Arbeitskräfte und verhindern Sie den Abbau von Weiterbildungsangeboten durch eine überholte Gesetzesauslegung.

Mit freundlichen Grüßen  
Vorstand der Qualitätsgemeinschaft



Gabriele Unützer  
(Vorsitz)



Dennis Chrubasik



Richard Klein  
(kommiss.)